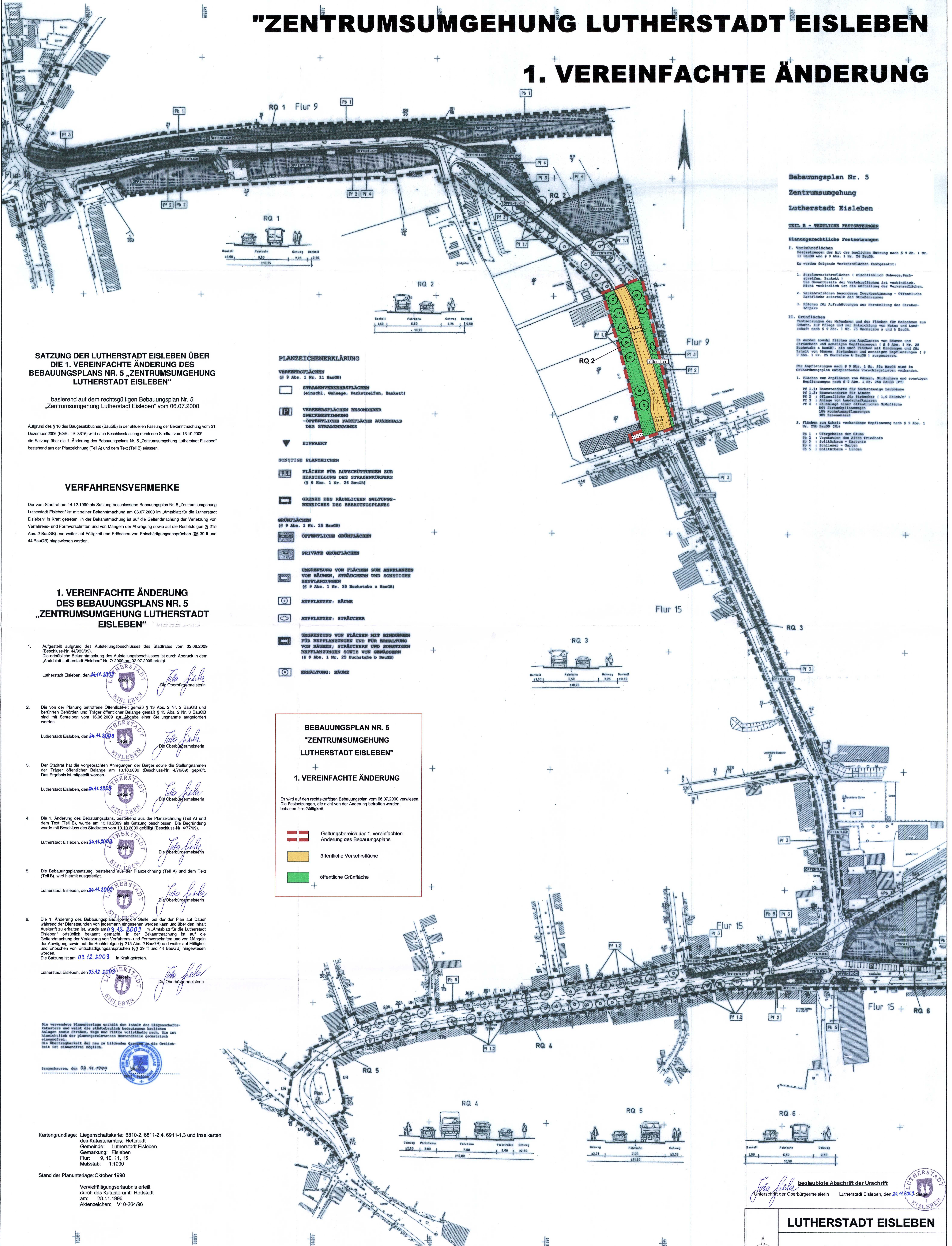


# BEBAUUNGSPLAN NR. 5

## "ZENTRUMSUMGEHUNG LUTHERSTADT EISLEBEN

### 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG



#### SATZUNG DER LUTHERSTADT EISLEBEN ÜBER DIE 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 5 „ZENTRUMSUMGEHUNG LUTHERSTADT EISLEBEN“

basierend auf dem rechtsgültigen Bebauungsplan Nr. 5  
„Zentrumsumgehung Lutherstadt Eisleben“ vom 06.07.2000

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuellen Fassung der Bekanntmachung vom 21.  
Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316) wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 13.10.2009  
die Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 „Zentrumsumgehung Lutherstadt Eisleben“  
bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.

#### VERFAHRENSVERMERKE

Der vom Stadtrat am 14.12.1999 als Satzung beschlossene Bebauungsplan Nr. 5 „Zentrumsumgehung  
Lutherstadt Eisleben“ ist mit seiner Bekanntmachung am 06.07.2000 im „Amtsblatt für die Lutherstadt  
Eisleben“ in Kraft getreten. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von  
Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215  
Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39 ff. und  
44 BauGB) hingewiesen worden.

#### 1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 5 „ZENTRUMSUMGEHUNG LUTHERSTADT EISLEBEN“

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Stadtrates vom 02.06.2009  
(Beschluss-Nr. 44/93/09).  
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in dem  
„Amtsblatt Lutherstadt Eisleben“ Nr. 7/2009 am 02.07.2009 erfolgt.

Lutherstadt Eisleben, den 24.11.2009  
*Joko Fische*  
Die Oberbürgermeisterin

- Die von der Planung betroffene Öffentlichkeit gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB und  
berührten Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB  
sind mit Schreiben vom 16.06.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert  
worden.

Lutherstadt Eisleben, den 24.11.2009  
*Joko Fische*  
Die Oberbürgermeisterin

- Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen  
der Träger öffentlicher Belange am 13.10.2009 (Beschluss-Nr. 4/79/09) geprüft.  
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Lutherstadt Eisleben, den 24.11.2009  
*Joko Fische*  
Die Oberbürgermeisterin

- Die 1. Änderung des Bebauungsplans, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und  
dem Text (Teil B), wurde am 13.10.2009 als Satzung beschlossen. Die Begründung  
wurde mit Beschluss des Stadtrates vom 13.10.2009 geteilt (Beschluss-Nr. 4/77/09).

Lutherstadt Eisleben, den 24.11.2009  
*Joko Fische*  
Die Oberbürgermeisterin

- Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text  
(Teil B), wird hiermit ausgearbeitet.

Lutherstadt Eisleben, den 24.11.2009  
*Joko Fische*  
Die Oberbürgermeisterin

- Die 1. Änderung des Bebauungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer  
während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt  
Auskunft zu erhalten ist, wurde am 03.12.2009 im „Amtsblatt für die Lutherstadt  
Eisleben“ ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung ist auf die  
Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln  
der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit  
und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 39 ff. und 44 BauGB) hingewiesen  
worden.  
Die Satzung ist am 03.12.2009 in Kraft getreten.

Lutherstadt Eisleben, den 03.12.2009  
*Joko Fische*  
Die Oberbürgermeisterin

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschafts-  
besitzes und weist die räumlichen Beziehungen zwischen den  
Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist  
als amtliche Planunterlage anerkannt und ist als solche  
einwandfrei.

Hausguthausen, den 08.11.1999

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte: 6810-2, 6811-2.4, 6911-1.3 und Inselkarten  
des Katasteramtes: Hefstedt  
Gemarkung: Lutherstadt Eisleben  
Flur: 9, 10, 11, 15  
Maßstab: 1:1000

Stand der Planunterlage: Oktober 1998

Vervielfältigungsrecht erteilt  
durch das Katasteramt: Hefstedt  
am: 28.11.1996  
Aktenzeichen: V10-264/96

**BEBAUUNGSPLAN NR. 5**  
**"ZENTRUMSUMGEHUNG**  
**LUTHERSTADT EISLEBEN"**  
  
**1. VEREINFACHTE ÄNDERUNG**  
  
Es wird auf den rechtskräftigen Bebauungsplan vom 06.07.2000 verwiesen.  
Die Festsetzungen, die nicht von der Änderung betroffen werden,  
behalten ihre Gültigkeit.  
  

Geltungsbereich der 1. vereinfachten  
Änderung des Bebauungsplans  
 öffentliche Verkehrsfläche  
 öffentliche Grünfläche

**LUTHERSTADT EISLEBEN**  
  
Bebauungsplan Nr. 5  
"Zentrumsumgehung Lutherstadt Eisleben"  
1. vereinfachte Änderung  
  
Planverfasser:  
Architekt für Stadtplanung  
Dipl.-Ing. Andrea Kautz  
  
Maßstab:  
1 : 1 000  
  
Satzung  
September 2009